

Gemeinde Sonnenstein
Wahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der **Ortschaft Zwinge** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Es ist kein Wahlvorschlag bis zum 12. April 2024, 18 Uhr beim Wahlleiter eingegangen.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person (Gem. § 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz: 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat, 2. nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, 3. seit mindestens sechs Monaten in der Ortschaft seinen Aufenthalt hat.) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich einträgt.

Sollte keine der auf den Stimmzetteln eingetragenen Personen mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, erfolgt am 09. Juni 2024 die Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Sonnenstein, 29.04.2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter